Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 82. Sonnabend, den 14. Oktober. 1911.

Die Nr. 53 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Oktober 1911, enthält:

Nr. 3941. Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung des am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommens über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in der französischen Kolonie Algerien und die dadurch erforderlich gewordenen Änderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrate getroffenen Bestimmungen. Vom 22. September 1911.

Nr. 3942. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Portugals und seiner Kolonien zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 30. September 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, aus Anlaß der zweihundertjährigen Jubelfeier des Oberlandesgerichts Celle

dem Oberlandesgerichtspräsidenten Wolff in Celle

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub,

dem Oberlandesgerichtsrat Schmidt daselbst

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse

zu verleihen.

Detmold, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die Wahl des Lehrers Niederdeppe in Istrup zum Kurator der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse für den Bezirk Brake und die des Lehrers Krome in Großenmarpe zu dessen Stellvertreter ist bestätigt worden.

Detmold, den 9. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Am 22./23. Oktober d. J. findet in Herford die XII. Jahresversammlung des Westfälischen Provinzialverbandes für Knabenhandarbeit statt. Mit derselben ist eine Ausstellung verbunden, welche über die Ziele und Erfolge des in pädagogischer und volkswirtschaftlicher Beziehung in neuerer Zeit mehr gewürdigten Handarbeitsunterrichts Belehrung und Aufschluß geben wird. Wir gestatten daher denjenigen Lehrern, welche am Montag, den 23. Oktober d. J. Versammlung und Ausstellung besuchen möchten, an diesem Tage ihren Unterricht auszusetzen. Das Programm für die Versammlung kann auf unserer Registratur eingesehen werden.

Detmold, den 9. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die auf Veranlassung der Deutschen evangelischen Kirchenkonferenz von uns aufgenommenen Statistik, betr. Äußerungen des kirchlichen Lebens in den evangelischen Gemeinden des Fürstentums Lippe im Jahre 1910, wird nachstehend veröffentlicht.

Detmold, den 4. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Statistische

betreffend Aeußerungen des kirchlichen Lebens in der

	1. Kirchengemeinde.	2. Landeskirchlich Evangelische nach der letzten Zählung.	3. Geburten und Taufen von Kindern evangelischer Eltern. I. Lebend geb. Kinder A. im ganzen.	B. Darunter: a. aus rein ev. Ehen	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	II. Evang. Taufen. A. im ganzen	B. Darunter: a. aus rein evang. Ehen.	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	III. Die Taufen betragen % der Geburt a. in rein evang. Ehen.	b. in Mischehen (I B b halb gerechnet).	c. bei Unehelichen.
1	Almena	2200	81	75	1	5	82	76	1	5	101,3	200	100
2	Alverdissen	1158	40	38	1	1	40	38	1	1	100	200	100
3	Augustdorf	1567	52	48	.	4	52	48	.	4	100	.	100
4	Barntrup	1673	43	42	.	1	41	40	.	1	95,24	.	100
5	Bega	2864	106	102	1	3	104	100	1	3	98	200	100
6	Bergkirchen	500	11	10	.	1	11	10	.	1	100	.	100
7	Blomberg (I. Pfarrbezirk)	2445	68	62	2	4	65	59	2	4	95	200	100
8	Blomberg (II. Pfarrbezirk)	2095	52	47	.	5	52	47	.	5	100	200	100
9	Bösingfeld	3100	98	92	.	6	98	92	.	6	100	.	100
10	Brake	3020	83	81	1	1	81	80	.	1	97,6	.	100
11	Cappel	2239	69	68	.	1	69	68	.	1	100	.	100
12	Detmold, Stadt (I. Pfarrbez.)	7968	163	71	9	3	76	71	2	3	100	88,8	100
13	Detmold, Stadt (II. Pfarrbez.)			76		4	82	76	2	4			
14	Detmold, evang. Militärgem.	651	11	11	.	.	11	11	.	.	100	.	.
15	Detmold, Land (I. Pfarrbez.)	3663	105	99	2	4	107	102	2	3	103	200	75
16	Detmold, Land (II. Pfarrbez.)	3211	96	94	1	1	92	90	1	1	95,7	200	100
17	Detmold, luth.	5938	102	98	.	4	102	98	.	4	100	.	100
18	Detmold, Landkrankenh., Diakonissenh. u. Versorgungsh. Zoar	250	10	4	.	6	10	4	.	6	100	.	100
19	Donop	673	19	17	.	2	19	17	.	2	100	.	100
20	Elbrinxen	1017	24	23	.	1	24	23	.	1	100	.	100
21	Falkenhagen	1857	55	54	.	1	55	54	.	1	100	.	100
22	Haustenbeck	1120	52	51	.	1	51	50	.	1	98	.	100
23	Heiden	5159	155	153	.	2	155	153	.	2	100	.	100
24	Heiligenkirchen	2341	70	68	1	1	70	68	1	1	100	200	100
25	Helpup	2405	72	67	.	5	72	67	.	5	100	.	100
26	Hillentrup	2250	91	86	1	4	91	86	1	4	100	200	100
27	Hohenhausen	3012	113	106	.	7	113	106	.	7	100	.	100

Tabelle,

Lippischen evangelischen Landeskirche im Jahre 1910.

4. Eheschließungen und Trauungen von Evangelischen.								5. Sterbefälle u. Beerdigungen von Evangelischen.			6. Konfirmationen.		7. Heil. Abendmahl.				
I. Eheschließungen.			II. Evang. Trauungen.			III. Die Trauungen betragen % der Eheschließungen.		I.	II.	III.	A.	B.	I. Kommunikanten.				II.
A.	B. Darunter:		A.	B. Darunter:		a.	b.						A.	B. und zwar:		C.	
im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	bei rein evang. Paaren.	bei gemischten Paaren (I B b halb gerechnet)	Verstorbene (ausschließlich Totgeborener).	Beerdigungen mit kirchlichen Akten. Darunter Beerdigungen von Totgeborenen: 49 Fälle. In dieser Spalte sind bis auf weiteres auch die Fälle der anläßlich von Feuerbestattungen stattgehabten kirchlichen Feiern eingetragen.	Die kirchlichen Beerdig. betragen % der Sterbefälle.	Im Kalenderjahr Konfirmierte im ganzen.	Darunter Kinder, die in gemischten Ehen geboren sind.	im ganzen	männliche.	weibliche.	Darunter bei Privat-Kommunionen.	Die Kommunikanten betragen % der landeskirchlich Evangelischen (Sp. 2).
28	28	.	27	27	.	96,4	.	23	23	100	46	.	1640	803	837	12	74
4	4	.	4	4	.	100	.	21	23	100	28	.	1029	.	.	4	89
18	17	1	18	17	1	100	200	23	23	100	37	.	844	465	379	16	57,8
22	21	1	22	21	1	100	200	26	30	100	58	.	912	435	447	10	56
33	33	.	32	32	.	97	.	45	43	95	70	.	2097	1029	1068	61	61
2	2	.	2	2	.	100	.	10	10	100	14	.	897	405	492	25	179,4
24	23	1	24	23	1	100	200	36	33	91,69	62	.	} 1786	800	986	36	} 39,5
17	16	1	17	16	1	100	200	29	28	97	63	1				34	
24	24	.	24	24	.	100	.	41	41	100	80	.	2233	.	.	32	72
29	28	1	29	28	1	100	200	51	54	100	72	2	1536	.	.	7	50,8
18	18	.	18	18	.	100	.	26	29	100	54	.	1733	820	913	33	77,4
} 54	41	} 3	42	41	1	} 100	} 66	34	34	100	86	3	} 1380	.	.	5	} 17,3
	10		10	10	.			40	40	100	71	.		.	.	11	
11	9	2	10	9	1	100	100	2	2	100	.	.	833	833	.	.	127
28	27	1	28	27	1	100	200	41	39	95,1	88	.	} 3270	1544	1726	34	} 47,6
26	25	1	28	27	1	108	200	51	61	119,6	60	.				66	
24	24	.	24	24	.	100	.	55	55	100	88	.	1403	.	.	12	23
.	.	.	.	.	.	.	.	31	31	100	.	.	275	94	181	6	110
6	6	.	6	6	.	100	.	12	12	100	16	.	374	.	.	7	55,2
9	8	1	9	8	1	100	200	10	10	100	31	.	888	442	446	2	87
18	18	.	18	18	.	100	.	32	32	100	42	.	1872	942	930	59	100,8
5	5	.	5	5	.	100	.	24	23	95,8	30	.	689	362	327	14	61,5
38	38	.	38	38	.	100	.	69	69	100	108	.	1840	.	.	53	36,2
28	28	.	28	28	.	100	.	39	39	100	56	.	1034	494	540	12	44
26	24	2	26	24	2	100	200	44	44	100	46	.	1026	512	514	14	42,6
31	31	.	31	31	.	100	.	31	31	100	56	.	1696	839	857	13	75,4
30	30	.	30	30	.	100	.	53	57	100	80	.	2191	1086	1105	61	72,7

	1. Kirchengemeinde.	2. Landeskirchlich Evangelische nach der letzten Zählung.	3. Geburten und Taufen von Kindern evangelischer Eltern. I. Lebend geb. Kinder: A. im ganzen.	B. Darunter: a. aus rein ev. Ehen	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	II. Evang. Taufen: A. im ganzen	B. Darunter: a. aus rein evang. Ehen.	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	III. Die Taufen betragen % der Geburt: a. in rein evang. Ehen.	b. in Mischehen (I B b halb gerechnet).	c. bei Unehelichen.
28	Horn	3650	116	108	3	5	112	105	2	5	97	133,3	100
29	Lage (I. Pfarrbezirk)	3980	107	103	.	4	107	103	.	4	100	.	100
30	Lage (II. Pfarrbezirk)	5765	159	152	.	7	159	152	.	7	100	.	100
31	Langenholzhausen	2510	78	75	.	3	78	75	.	3	100	.	100
32	Lemgo, St. Johann	4388	120	115	.	5	120	115	.	5	100	.	100
33	Lemgo, St. Marien	1900	63	61	.	2	63	61	.	2	100	.	100
34	Lemgo, St. Nikolai	1900	45	43	.	2	45	43	.	2	100	.	100
35	Lemgo, St. Pauli	3907	99	96	.	3	99	96	.	3	100	.	100
36	Leopoldshöhe	2910	96	95	.	1	96	95	.	1	100	.	100
37	Lieme	1304	44	39	1	4	44	39	1	4	100	200	100
38	Lipperode	544	21	21	.	.	21	21	.	.	100	.	.
39	Lüdenhausen	1629	56	55	.	1	56	55	.	1	100	.	100
40	Meinberg	1862	52	52	.	.	52	52	.	.	100	.	100
41	Örlinghausen	4800	139	135	.	4	139	135	.	4	100	.	100
42	Reelkirchen	2400	61	59	.	2	61	59	.	2	100	.	100
43	Salzuflen (I. Pfarrbezirk)	3998	60	58	.	2	60	58	.	2	100	.	100
44	Salzuflen (II. Pfarrbezirk)		43	42	.	1	43	42	.	1	100	.	100
45	Salzuflen, luth.	1850	72	65	3	4	71	65	2	4	100	133,3	100
46	Schlangen	2837	93	85	.	8	93	85	.	8	100	.	100
47	Schötmar (I. Pfarrbezirk)	4501	125	111	1	13	125	111	1	13	100	200	100
48	Schötmar (II. Pfarrbezirk)	2964	98	95	.	3	98	95	.	3	100	.	100
49	Schötmar (III. Pfarrbezirk)	3158	102	96	1	5	102	96	1	5	100	200	100
50	Schwalenberg	2537	64	59	.	5	62	57	.	5	97	.	100
51	Silixen	1510	46	44	.	2	46	44	.	2	100	.	100
52	Sonneborn	861	18	17	1	.	18	17	1	.	100	200	.
53	Stapelage	3204	107	102	.	5	107	102	.	5	100	.	100
54	Talle	2449	67	62	.	5	67	62	.	5	100	.	100
55	Varenholz	1631	47	47	.	.	47	47	.	.	100	.	.
56	Wöbbel	2398	73	70	.	3	73	70	.	3	100	.	100
57	Wüsten	2200	55	54	.	1	55	54	.	1	100	.	100
58	Exten	350	14	14	.	.	14	14	.	.	100	.	.
		144273	4181	3973	30	178	4158	3959	22	177	99,42	146,66	99,44

4. Eheschließungen und Trauungen von Evangelischen.								5. Sterbefälle u. Beerdigungen von Evangelischen.			6. Konfirmationen.		7. Heil. Abendmahl.				
I. Eheschließungen.			II. Evang. Trauungen.			III. Die Trauungen betragen % der Eheschließungen.		I.	II.	III.	A.	B.	I. Kommunikanten.				II.
A.	B. Darunter:		A.	B. Darunter:		a.	b.	Verstorbene (ausschließlich Totgeborener).	Beerdigungen mit kirchlichen Akten. Darunter Beerdigungen von Totgeborenen: 49 Fälle. In dieser Spalte sind bis auf weiteres auch die Fälle der anläßlich von Feuerbestattungen stattgehabten kirchlichen Feiern einbegriffen.	Die kirchlichen Beerdig. betragen % der Sterbefälle.	Im Kalenderjahr Konfirmierte im ganzen.	Darunter Kinder, die in gemischten Ehen geboren sind.	A.	B. und zwar:		C.	Die Kommunikanten betragen % der landeskirchlich Evangelischen (Sp. 2).
im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	bei rein evang. Paaren.	bei gemischten Paaren (I B b halb gerechnet)						im ganzen	a. männliche.	b. weibliche.	Darunter bei Privat-Kommunionen.	
27	27	.	27	27	.	100	.	50	46	92	102	2	1413	645	768	21	38,6
34	34	.	34	34	.	100	.	63	63	100	88	.	3523	.	.	37	36
46	46	.	46	46	.	100	.	86	86	100	149	.		.	.	39	
22	22	.	22	22	.	100	.	33	34	100	63	.	1919	939	980	26	72,4
28	28	.	28	28	.	100	.	68	68	100	87	.	2243	.	.	28	51
21	21	.	21	21	.	100	.	31	31	100	45	.	1353	582	771	39	71
17	17	.	17	17	.	100	.	23	23	100	32	.	1123	479	644	12	59,1
43	42	1	43	42	1	100	200	45	45	100	87	2	1571	753	818	20	40,2
23	22	1	23	22	1	100	200	50	56	100	94	.	1351	.	.	22	39
12	12	.	12	12	.	100	.	18	18	100	23	.	841	410	431	7	64,5
2	2	.	2	2	.	100	.	8	8	100	11	.	360	165	195	10	72
18	18	.	18	18	.	100	.	19	19	100	48	.	1664	816	848	20	102
14	14	.	14	14	.	100	.	17	17	100	40	.	925	457	468	4	49,5
43	43	.	43	43	.	100	.	60	68	100	117	.	889	400	489	17	19
20	20	.	20	20	.	100	.	28	28	100	50	.	1041	.	.	7	43
30	30	.	30	30	.	100	.	33	33	100	56	.	1194	.	.	43	35
7	7	.	7	7	.	100	.	22	22	100	23	.		.	.		
13	13	.	13	13	.	100	.	23	21	91	64	3	1222	.	.	40	66
31	31	.	31	31	.	100	.	47	50	100	86	.	1148	553	595	12	40,5
40	40	.	40	40	.	100	.	62	70	100	92	.	4356	2005	2351	40	41
24	24	.	24	24	.	100	.	46	50	100	70	.				33	
30	28	2	30	28	2	100	200	36	36	100	96	1				83	
23	23	.	23	23	.	100	.	44	43	98	64	1	1481	.	.	14	59
20	20	.	20	20	.	100	.	22	21	95	40	.	1157	.	.	5	76
11	10	1	11	10	1	100	200	18	19	100	22	.	991	480	493	18	116
26	26	.	26	26	.	100	.	49	47	96	78	.	1594	790	804	38	49,7
21	21	.	21	21	.	100	.	41	41	100	63	.	2013	959	1054	39	82
16	16	.	16	16	.	100	.	23	25	100	41	.	818	.	.	39	50,1
16	16	.	16	16	.	100	.	35	35	100	59	.	1283	.	.	3	53
14	14	.	14	14	.	100	.	28	28	100	57	.	1461	691	770	45	66
2	2	.	2	2	.	100	.	7	7	100	7	.	200	.	.	5	57
1247	1227	20	1244	1227	17	100	170	2034	2074 (2025)	99,5	3396	15	72611	.	.	1405	50,3

Bekanntmachung.

Die diesjährige Prämiirung von Zuchtstuten und Füllen hat am 13. d. M. in Falkenhagen, am 15. in Schieder, am 16. in Detmold, am 20. in Lüdenhausen und 21. in Lemgo stattgefunden.

Es sind zusammen 53 Stuten und 77 Füllen vorgeführt. Von den Stuten wurden die im nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten 27 Tiere als zur Zucht geeignet befunden, deren Besitzern sind Prämien der dabei bemerkten Klasse in Aussicht gestellt, welche nach 2 Jahren fällig werden, wenn die Erfüllung der nach der Bekanntmachung vom 23. August d. J. in Nr. 67 des Amtsblattes festgestellten Bedingungen nachgewiesen ist; alsdann wird auch die Höhe der Prämien bestimmt.

Lfd. Nr.	Besitzer.	Alter, Haar und Abzeichen.	Klasse.
1	Meier Nr. 1 in Niese	10 Jahre, braun, weiße Haare vor der Stirn, beide Hinterf. weiß mit schwarzgefleckter Krone	II b
2	Meier Nr. 2 in Elbrinxen	12 Jahre, Fliegenschimmel, Ardenner	II b
3	Knolle Nr. 3 in Hummersen	5 Jahre, Rotschimmel, weiße Haare vor der Stirn (Kaltblut)	II b
4	Hagedorn Nr. 12 in Brakelsiek	10 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II a
5	Schlütsmeier Nr. 6 in Brakelsiek	3 Jahre, Rotschimmel, weiße Haare vor der Stirn, links Hinterfuß halb gestiefelt, rechts hinten Köthe weiß (Kaltblüter)	II b
6	Reese Nr. 13 in Hestrup (Großenmarpe)	7 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II b
7	Pankoke Nr. 11 in Krentruperhagen	13 Jahre, braun, ohne Abzeichen	I b
8	Ottenhausen in Ottenhausen (Müssen)	11 Jahre, braun, links hinten innerer Ballen weiß	II b
9	Willenbrink, Wantrup (Heiligenkirchen)	6 Jahre, schwarzbraun, mel. Stern und Nasenrücken, beide Hinterfüße und linker Vorderfuß weiß, hinten links Narbe am Sprunggelenk	II b
10	Brand Nr. 2 in Ehrdissen (Hovedissen)	9 Jahre, braun, links hinten Köthe gefleckt weiß	II b
11	Watermann Nr. 3 in Wissentrup	7 Jahre, braun, Stern, Schnibbe	II a
12	Meier Nr. 1 in Ohrsen	3 Jahre, braun, fließend. Stern, Schnibbe, beide Hinterfüße weiß mit gefleckter Krone (kalt)	I b
13	Nullmeier Nr. 3 in Hiddesen	7 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II b
14	Renne Nr. 185 in Schlangen	7 Jahre, schwarz, an beiden Hinterfüßen Ballen, rechts hinten auch Krone weiß	II b
15	Tiemann Nr. 5 in Heidenoldendorf	3 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II b
16	Kuhlmann Nr. 9 in Humfeld	7 Jahre, Fuchs, fließender Stern, Schnibbchen, rechts hinten Krone und beide Ballen weiß	II a
17	Meier Nr. 1 in Dörentrup	8 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II a
18	Wehrmann Nr. 4 in Malmershaupt (Göstrup)	8 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II b
19	Häger Nr. 6 in Henstorf	12 Jahre, Lehmfuchs, weiße Haare v. d. Stirn	II a
20	Frevert Nr. 28 in Hagendonop	10 Jahre, braun, melierter Stern, rechter Hinterfuß weiß	II b

Lfd. Nr.	Besitzer.	Alter, Haar und Abzeichen.	Klasse.
21	Hilker Nr. 1 in Farmbeck (Schwelentrup)	11 Jahre, schwarz, Stern	II a
22	Wegener Nr. 3 in Großenmarpe	13 Jahre, Fuchs, Stern	II a
23	Friedrichsmeier Nr. 1 in Struchtrup	8 Jahre, braun, ohne Abzeichen	I b
24	Meier, Friedrichshof (Lemgo)	7 Jahre, Fuchs, zackigen Stern, melierter Nasenrücken, 4 weiße Füße (kaltblütig)	II a
25	Kroos Nr. 5 in Leese	7 Jahre, braun, Blümchen	II b
26	Frevert Nr. 19 in Niedermeien	5 Jahre, Rotschimmel, Bläßenstern, rechter Hinterfuß weiß	II b
27	Ders.	5 Jahre, Fuchs mit heller Mähne und hellem Schweif und 4 melierten weißen Füßen	II b

Im Jahre 1909 waren Prämien für 43 Zuchtstuten vorgesehen, die erforderlichen Nachweise wurden in 21 Fällen geliefert und an Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel festgesetzt für die Landwirte:

a. Pankoke Nr. 11 in Krentruperhagen in Klasse I a 90 ℳ,

b. Ottenhausen Nr. 1 in Müssen, Meyer Nr. 1 in Dörentrup, Häger Nr. 6 in Henstorf und Wegener Nr. 3 in Großenmarpe in Klasse I b je 70 ℳ,

c. Reese Nr. 13 in Hestrup, Klusmeier Nr. 3 in Eschenbruch, Brand Nr. 2 in Ehrdissen, Watermann Nr. 3 in Wissentrup, Kuhlmann Nr. 9 in Humfeld und Hilker Nr. 1 in Farmbeck in Klasse II a mit je 50 ℳ,

d. Meier Nr. 1 in Niese, Meier Nr. 2 in Elbrinxen, Ridder Nr. 30 in Schwalenberg, Ehlert Nr. 5 in Wehren, Nullmeier Nr. 3 in Hiddesen, Altenbernd Nr. 55 in Leopoldstal, Simonsmeier Nr. 30 in Bentorf, Wehrmann Nr. 4 in Malmershaupt, Frevert Nr. 16 in Asmissen und Frevert Nr. 28 in Hagendonop in Klasse II b je 30 ℳ.

Bei der mit der Zuchtstutenschau verbundenen Füllenschau wurden 77 von zugelassenen Hengsten gefallene Füllen vorgeführt und davon 53 prämiiert. Es sind an Prämien zugestanden den Landwirten:

a. Austermann Nr. 1 in Bahlhausen in Klasse I a 18 ℳ,

b. Schmidtmeier Nr. 6 in Sabbenhausen, Riesemeier Nr. 9 in Lothe, Beckmann Nr. 46 in Schwalenberg, Renne Nr. 185 in Schlangen, Meier Nr. 1 in Dörentrup, Plöger Nr. 17 in Asendorf, Stocksmeier Nr. 2 in Herbrechtsdorf, Kuhlmann Nr. 9 in Humfeld und Hermeier Nr. 4 in Wiembeck in Klasse I b je 15 ℳ,

c. Buschmeier Nr. 10 in Köllergrund, Meier Nr. 2 in Elbrinxen, Herbst Nr. 31 daselbst, Düwelhenke Nr. 6 in Belle, Ridder Nr. 30 in Schwalenberg, Gütschleg Nr. 5 in Ruensiek, Oberschmidt Nr. 7 in Oberschönhagen, Schröder Nr. 19 in Mossenberg, Ehlert Nr. 5 in Wehren, Rittergutsbesitzer Büttner in Küterbrok, Röhrmann Nr. 60 in Haustenbeck, Nullmeier Nr. 3 in Hiddesen, Meyer Nr. 1 in Dörentrup, Mester Nr. 20 in Hagendonop, Schirneker Nr. 2 in Retzen, Brinkmeier Nr. 9 in Gehrenberg und Meier — Friedrichshof (Lemgo) in Klasse II a je 12 ℳ,

d. Lalk Nr. 12 in Elbrinxen, Gehle Nr. 26 daselbst, Weber Nr. 4 in Sabbenhausen, Lindhorst Nr. 14 daselbst, Kasemeier Nr. 21 daselbst, Schnatmann Nr. 6 in Heiligenkirchen, Brand Nr. 2 in Ehrdissen, Watermann Nr. 3 in Wissentrup, Oberschmidt Nr. 7 in Oberschönhagen,

Köllermeier Nr. 3 in Heiligenkirchen, Watermeier Nr. 2 daselbst, Willenbrink Nr. 1 daselbst, Petringmeier Nr. 3 in Heesten für 2 Füllen, Lohmann Nr. 2 in Hiddesen, Häger Nr. 6 in Henstorf, Kuhlmann Nr. 9 in Humfeld, Frevert Nr. 16 in Asmissen, Meierbarthold Nr. 22 in Niedermeien, Mester Nr. 20 in Hagendonop, Kroos Nr. 5 in Leese, Heuwinkel Nr. 36 in Röntorf, Feger Nr. 5 in Hardissen für 2 Füllen, Friedrichsmeier Nr. 1 in Struchtrup und Bruns Nr. 11 in Wiembeck in Klasse II b je 9 ℳ.

Detmold, den 30. September 1911.

Fürstliche Kürungs-Kommission.
Heldman.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche werden von den in der letzten Hälfte des Monats Oktober anstehenden Viehmärkten

die zu Lemgo, Langenholzhausen, Horn, Hohenhausen und Schwalenberg unter Vorbehalt ihrer Aufhebung seitens der Ortspolizeibehörden auch im Übrigen gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich, die zu Detmold, Salzuflen, Barntrup, Haustenbeck und Bösingfeld zwar gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen ebenfalls gänzlich gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder weder in einen Sperrbezirk noch in einen Beobachtungsgebiet einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 11. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Steckbrief.

Gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter Otto Drat, geb. am 1. 10. 1893 in Wilcepole, Russisch-Polen und Josef Chojuacki, 20 Jahre alt aus Rekonsein, Russisch-Polen, welche flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 293, 292, 47, 74, 73 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 729/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In der Nacht zum 4. Oktober d. J. sind dem Weichensteller Karl Schröder Nr. 45 in Ahmsen von der unverschlossenen Rauchkammer 1 Schinken im Werte von 25 ℳ und 10 Stück Mettwürste im Werte von 25 ℳ entwendet worden.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Waren und dem Täter, sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 241/11 wird ersucht.

Salzuflen, den 10. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Vom 1. April 1912 an sollen für das Standesamt, Amt Detmold I in Detmold, ein neuer

Standesbeamter sowie ein Stellvertreter für diesen angestellt werden. Geeignete Bewerber wollen sich bis zum 15. November 1911 melden und ihr Gesuch schriftlich einreichen.

Detmold, den 13. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Landwirte Julius Tappe Nr. 11 und Heinrich Röhr Nr. 3 in Hardissen beabsichtigen, den durch die Parzellen 23 und 24 Kartenblatt 7 von Hardissen führenden, etwa 180 Meter langen Fußweg eingehen zu lassen, der den von dem Kommunalwege Lage-Hardissen nach Lückhausen führenden chaussierten Dorfsweg mit dem in westlicher Richtung nach dem Holzgrundstücke „Horberg" abzweigenden, ebenfalls chaussierten Dorfsweg verbindet.

Näheres kann aus der bei den hiesigen Akten befindlichen Handzeichnung ersehen werden.

Berechtigte Einwendungen gegen die Beseitigung des Fußweges sind binnen einer Ausschlußfrist von 2 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an hier anzubringen und zu begründen, anderenfalls sie keine Berücksichtigung finden.

Detmold, den 13 Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
v. Ludwiger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Weichenstellers Fr. Steinkamp in Berkenbusch die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, begrenzt durch Eisenbahn, Kommunalweg Sylbach-Hölsen-Feldweg gegenüber Meierhof in Hölsen bis Moddemühle.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Stallsperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.

2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.

4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Ausfuhr roher Milch wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.

8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.

9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.

11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.

12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh und die Verwendung von Klauenvieh aus dem Sperrbezirke zur Feldarbeit kann von uns bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnisse gestattet werden. Diesbezügliche Anträge sind rechtzeitig bei uns zu stellen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstraf-

gesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Meyer.

Unter den Viehbeständen des Landwirts Korsmeier Nr. 47 zu Rentorf und des Hofbesitzers Nieweg zu Echternhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaften Rentorf und Echternhagen werden unter Sperre gestellt. Die Ortschaft Eichholz bildet den Beobachtungsbezirk.

Brake in Lippe, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Hermann Wolf Nr. 110 in Hohenhauserbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Hohenhauserbruch ist unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 11. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die für die Weiden des Ritterguts Wöbbel und für diejenigen der Landwirte Schöning und Hansmann im sogenannten Dörensieke, Bauerschaft Wöbbel, noch bestehende Weidesperre, sowie die über das Kolonat Hansmann Nr. 3 daselbst verhängte Stallsperre wird hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 9. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die über die Bauerschaft Tintrup verhängte Beobachtungssperre wird hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation Schieder wird hiermit wieder gestattet.

Blomberg, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auch auf den Stätten Niebuhr am Stüherwege, Deppe bei der Steinmühle und unter dem Jungvieh auf der südlich der Ilse belegenen Weide des Neuentürmers Gellhaus ausgebrochen ist, wird der gebildete Sperrbezirk anderweit festgestellt. Er wird jetzt begrenzt im Norden und Westen durch die Stadtgrenze, im Osten durch die Rintelner Chaussee und im Süden durch den Feldweg nach Leese bezw. eine von Koch am Leeserwege bis zur Slavertrift zu ziehende Linie, die Slavertrift selbst und den Steinmüllerweg von letzterer ab bis zur Rintelner-Chaussee. Die im Falle Brakhage angeordneten Schutzmaßregeln sind auch hier maßgebend.

Lemgo, den 11. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau Schiller, bisher freipraktizierende Hebamme in Kohlstädterheide, ist als Hilfshebamme mit dem Wohnsitze in Horn von Fürstlicher Regierung angestellt. Ihre Verpflichtung ist durch Verweisung auf den früher von ihr geleisteten Eid erfolgt.

Horn, den 9. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Spelge.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Rentner Alfred Tenge und Ida, geb. von Meien in Pivitsheide, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 23. Oktober 1911,
vormittags 11¼ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 29. September 1911.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Christoph Strang-

meier zu Hiddesen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 23. Oktober 1911,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 9. Oktober 1911.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Konkursverfahren.

Über den Nachlaß des am 31. Mai 1911 verstorbenen Ziegelmeisters Friedrich Schlink in Lemgo, Heiligengeister-Bauerschaft 159, wird heute am 9. Oktober 1911, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kanzleigehülfe Marx in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. November 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 8. November 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 29. November 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. November 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.

In das Handelsregister A ist eingetragen:

a. unter Nr. 126 die Firma Heinrich Reibke senior in Salzuflen. Inhaber der Handelsmann Heinrich Reibke der Ältere daselbst. Geschäftszweig: Viehhandlung.

b. unter Nr. 127 die Firma Heinrich Reibke junior in Salzuflen. Inhaber der Handelsmann Heinrich Reibke der Jüngere daselbst. Geschäftszweig: Viehhandlung.

c. unter Nr. 128 die Firma Wilhelm Reibke in Salzuflen. Inhaber der Handelsmann Wilhelm Reibke daselbst. Geschäftszweig: Viehhandlung.

Salzuflen, den 9. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

1. die Witwe des Landwirts Wilhelm Gronemeyer in Lockhausen,
2. der Kaufmann Heinrich Kölling in Salzuflen, als Generalbevollmächtigter der Erben des Leibzüchters Anton Gronemeyer Nr. 4 in Übbentrup

haben das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenbriefe

1. vom 20. März 1900 über die Post Abteilung III Nr. 2 des Grundbuchs von Lockhausen Band VII Blatt 176 zu 5400 ℳ, eingetragen für die Witwe des Landwirts Wilhelm Gronemeyer in Lockhausen,
2. vom 18. Februar 1901 über die Post Abteilung III Nr. 3 des Grundbuchs von Lockhausen Band VII Blatt 175 zu 500 ℳ, eingetragen für den Landwirt Anton Gronemeyer in Übbentrup,
3. vom 30. September 1901 über die Post Abteilung III Nr. 4 des Grundbuchs daselbst zu 100 ℳ, eingetragen für denselben,
4. vom 27. Februar 1903 über die Post Abteilung III Nr. 4 des Grundbuchs von Bexterhagen Band I Blatt 25 zu 600 ℳ, eingetragen für denselben,

beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 26. Januar 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 10 — anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widri-

genfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Salzuflen, den 6. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Antrag auf Zwangsversteigerung der Stätte Linneweber Nr. 312 in Lage ist zurückgenommen und das Verfahren aufgehoben. Der auf den 23. November 1911 angesetzte Zwangsversteigerungstermin fällt aus.

Lage, den 11. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Gegen den unpfandbaren Knecht Wilhelm Schmidtpott, geb. 29 Juli 1890 in Hengstheide, zuletzt wohnhaft in Hagen bei Lage, soll eine 10tägige Gefängnisstrafe wegen Körperverletzung vollzogen werden. Es wird gebeten, ihn, wo er sich betreffen läßt, da er zur Zeit unauffindbar ist, verhaften, die Strafen verbüßen und Nachricht darüber hierher gelangen lassen zu wollen. D. 30/11.

Lage, den 12. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie, indem Sie am 16. August 1911 in Orlinghausen Schleiferarbeiten aufsuchten, außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person gewerbliche Leistungen angeboten haben, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu sein, Übertretung gegen §§ 55 Ziffer 3 und 148 Ziffer 7 der R.-G.-O. und §§ 36⁴, 50, 54 und 62 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betreffend, vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis 1. des Wachtmeisters Hummel in Orlingausen, 2. des Kaufmanns Heinr. Bremer daselbst, 3. des Zigarrenfabrikanten Gronemeyer daselbst, eine Geldstrafe von 12 (zwölf) Mark, und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 (vier) Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten, von zusammen 13,10 ℳ, sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Orlinghausen, den 3. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

gez.: Huxholl.

An

den Scherenschleifer Herrn Konrad Horneffen in Lemgo, Neuverlegte Kohlstraße 7, jetzt unbekannten Aufenthalts.

Kostenrechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . 1,— ℳ
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,10 ℳ

zusammen 1,10 ℳ

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Orlinghausen, den 9. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie den K. Horneffen beauftragt haben, außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person gewerbliche Leistungen anzubieten, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu sein, Übertretung gegen § 54 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betreffend, vom 9. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis 1. des Wachtmeisters Hummel in Orlinghausen, 2. des Kaufmanns Heinr. Bremer daselbst, 3. des Zigarrenfabrikanten Gronemeyer daselbst, eine Geldstrafe von 12 (zwölf) Mark, und für den

Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 (vier) Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten von zusammen 13,10 Mark sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Orlinghausen, den 3. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: Huxholl.

An
den Scherenschleifer Herrn Karl Wagener
in Lemgo, Schulstraße,
jetzt unbekannten Aufenthalts.

Kostenrechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehr . . . 1,— M.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,10 M.
zusammen 1,10 M.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Orlinghausen, den 9. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Gegen den Händler Alfred Möller aus Betzdorf, Kreis Siegen, geb. in Lattbergen, Kreis Teklenburg, kann ein Strafbefehl wegen Gewerbeübertretung, §§ 36, 50 Gewerbesteuergesetz, nicht zugestellt werden. Es wird gebeten, seinen jetzigen Aufenthaltsort unter C. 53/10 hierher mitteilen zu wollen. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 8. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schlangen belegene, im Grundbuche von Schlangen im Bande VII auf dem Blatte 161 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Wilhelmine Riepenhausen in Schlangen eingetragene Kolonat Nr. 92 (Größe 99,54 a, Reinertrag 11,54 M, Mietwert 60 M), am

11. Dezember 1911, vormittags 9³/₄ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht auf dem Gerichtstage in Schlangen in der Wohnung des Vorstehers H Poppe versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 28. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Rotlaufseuche unter den Schweinen des Kutschers Friedrich Ebel zu Heidbrink, Gem. Polle, ist erloschen.

Hameln, den 11. Oktober 1911.

Der Landrat.
J. V:
Liepe.
Kreissekretär.

Neueren Nachrichten zufolge laufen die Dampfer zweier Linien des Österreichischen Lloyd Brindisi wieder an, und zwar

die Dampfer der Eillinie Triest-Alexandrien auf der Hinfahrt und Rückfahrt und
die Dampfer der Triest-Syrien-Linie nur auf der Hinfahrt.

Die Briefpost für Ägypten und Syrien, soweit sie mit den Dampfern dieser Linien zu befördern ist, wird ihnen daher wieder wie früher teilweise in Brindisi zugeführt.

Infolge des italienisch-türkischen Krieges sind bis auf weiteres folgende Änderungen im Gange der Dampfer des Österreichischen Lloyd und der Società Nazionale di Servizi Marittimi eingetreten.

A. Österreichischer Lloyd.

Die Dampfer der Eillinien Triest-Constantinopel und Triest-Alexandrien, der griechisch-orientalischen Linien und der Triest-Syrien-Linie berühren Brindisi nicht mehr (Reichs-Kursbuch 694 a).

B. Società Nazionale di Servizi Marittimi.

Die Linien VI Alexandrien-Mersina, VI a und VI b Alexandrien-Alexandrette und Alexandrien-Tripolis, IX Constantinopel-Batum und XII Venedig-Brindisi-Constantionopel sind aufgehoben. Die Dampfer der Linie VII Venedig-Alexandrien-Beirut verkehren nur bis Port Said, die der Linie VIII Catania-Constantinopel nur bis Derna, und zwar wöchentlich statt vierzehntägig, die der Linien X und XI Genua-Constantinopel-Odessa nur bis Catania und die der Linie XIV Brindisi-Piräus nur bis Patras (Reichs-Kursbuch 695).

Die Briefpost für Griechenland, Ägypten und Syrien wird, soweit eine Beschleunigung in der Beförderung erzielt wird, den Dampfern des Österreichischen Lloyd in Triest zugeführt.

Kornpreise für den Monat Oktober 1911.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 9 Mk. 25 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 25 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 9,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 8,75 bis 9,— Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf. bis 8,25 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 04 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 75 Pf

---

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.